



# Tätigkeitsbericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) 2007

## Thematische Schwerpunkte

### ■ Publikation der Studie «Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe» und Folgearbeiten

#### Studie

Im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) führte Elisabeth Freivogel, Advokatin und Expertin für Gleichstellungsrecht, eine Analyse von Gerichtsentscheiden zur Regelung des nachehelichen Unterhalts in Mankofällen, zur Verwandtenunterstützung und zur Auswirkung der Rechtsprechung auf die Sozialhilfe durch. Die Analyse zeigt die Entwicklung seit dem Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts am 1. Januar 2000 auf und kommt zum Schluss, dass Ungleichbehandlungen der Geschlechter in der Rechts- und Sozialhilfepraxis in Kauf genommen werden und dass Änderungen dringend notwendig sind. Geschiedene Frauen sind häufiger und stärker auf Sozialhilfe angewiesen als Männer. Eine der Ursachen dafür liegt in der gängigen Rechtspraxis, wonach der unterhaltspflichtigen Person – aufgrund der traditionellen Rollenverteilung ist das nach wie vor meist der Mann – nicht ins Existenzminimum eingegriffen wird. Die Studie beleuchtet die Folgen dieser Rechtsprechung, die sich auf der Ebene der kantonal sehr unterschiedlichen Sozialhilfegesetzgebungen verschärfen und nicht selten in eine Armutsfalle führen.

*Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe. Wenn das Familieneinkommen nach Trennung oder Scheidung nicht für zwei Haushalte reicht: Rechtsprechung und Änderungsbedarf bei Mankofällen. März 2007. Gesamtfassung (d) und Kurzfassung (d,f,i). Die Kurzfassungen wurden in der Zeitschrift «Frauenfragen» 1.2007 publiziert. Beide Fassungen stehen auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) zur Verfügung.*

#### Empfehlungen

Um die festgestellten Benachteiligungen und Rechtsungleichheiten bei Scheidung in Mankofällen zu beseitigen, erarbeitete die EKF auf der Grundlage der Studie von Elisabeth Freivogel eine Reihe von Empfehlungen, die sich an Anwaltschaft, Rechtsprechung, Sozialhilfebehörden und Politik richten. Die EKF fordert die Gerichte auf, im Scheidungsfall den allfälligen Fehlbetrag inklusive Vorsorgeaufbau auf beide Partner aufzuteilen und Kinderalimente auch bei knappen Verhältnissen nicht tiefer als die einfache Waisenrente festzusetzen. Wer aufgrund von Familienpflichten Sozialhilfe beziehen musste, soll bei Verbesserung der Verhältnisse durch eigene Erwerbsarbeit grundsätzlich keine Rückerstattungen leisten müssen. Um die Rechtsgleichheit bei der Sozialhilfe gesamtschweizerisch zu garantieren, schlägt die Kommission vor, ein nationales Rahmengesetz zu schaffen.

*Für eine geschlechtergerechte Aufteilung der wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen an Anwaltschaft, Rechtsprechung, Sozialhilfebehörden und Politik. März 2007. Publiziert in der Zeitschrift «Frauenfragen» 1.2007 und auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

## **Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Planung der Folgearbeiten zum Thema «Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe» bildete die EKF eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie mit der Weiterführung der inhaltlichen Diskussion des Themas beschäftigte. In einer Medienmitteilung forderte die EKF im Juni 2007 unter dem Titel «Nach der Scheidung aufs Sozialamt?» Massnahmen für eine geschlechtergerechte Aufteilung der wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Mit dem Ziel, eine breite Diskussion des Themas zu ermöglichen, bediente die EKF Fachmedien, Institutionen und Organisationen aus den Bereichen Familienrecht, Soziales und Mediation mit den genannten Unterlagen. Die Empfehlungen wurden neben der Publikation in der EKF-Zeitschrift «Frauenfragen» auch von anderen Organen wie der SKOS-Zeitschrift «Zeso», der juristischen Fachzeitschrift «Fampra» und von «Soziale Sicherheit», der Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherungen, publiziert. Die EKF-Vizepräsidentin Elisabeth Freivogel informierte an verschiedenen Veranstaltungen, wie beispielsweise an der Tagung «Aktuelle Fragen des Scheidungsrechts» der Universität St. Gallen, über die Resultate der Studie und die Empfehlungen der Kommission.

*Nach der Scheidung aufs Sozialamt? Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen fordert eine gerechte Regelung des nachehelichen Unterhalts in Mankofällen. Medienmitteilung vom 25. Juni 2007. Publiziert auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

## **Tagung mit Partnerorganisationen am 6. März 2008 in Biel**

In der zweiten Jahreshälfte 2007 wurden vom Kommissionssekretariat der EKF und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) die Planung und Organisation einer nationalen Tagung zum Thema «Armut nach Scheidung» an die Hand genommen. Diese Veranstaltung findet statt unter der Trägerschaft von EKF, SKOS, der Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (ARTIAS) und der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP) am 6. März 2008 in Biel. Das Tagungsprogramm wurde im Dezember 2007 an rund 1000 AdressatInnen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern des Sozial- und Rechtswesens verschickt.

## **■ Politische Partizipation / Eidgenössische Wahlen 2007**

### **Empfehlungen der EKF zu den Eidgenössischen Wahlen 2007**

Im Hinblick auf die Eidgenössischen Wahlen 2007 hat sich schon 2006 die Arbeitsgruppe Politik der EKF mit Empfehlungen und Tipps an die Parteien gewendet. Im Januar 2007 richtete sich die Kommission brieflich auch an die Medien und Frauenorganisationen – zwei weitere Zielgruppen, die bei den Wahlen ins Bundesparlament eine Schlüsselrolle einnehmen. Beide Gruppen wurden aufgefordert, politisch interessierten Frauen eine Plattform zu bieten. Mit einem Brief an die Medien wies die EKF auf die Wichtigkeit der Medienpräsenz von Kandidatinnen hin und zeigte in einem Faktenblatt auf, dass Kandidatinnen in den Medien weniger präsent und stärker von Stereotypisierungen betroffen sind. Die Frauenorganisationen wurden mit 10 Tipps bedient, wie sie Kandidatinnen wirkungsvoll unterstützen und vernetzen können. Diese Tipps fasste die EKF auf der Basis des Gesprächs mit Vertreterinnen von Frauenorganisationen vom November 2006 zusammen.

*Die 10 wichtigsten Tipps für Frauenorganisationen, die mehr Frauen im Parlament wollen. Januar 2007. Publiziert auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

*Fakten zur Medienpräsenz von Kandidatinnen. Januar 2007. Publiziert auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

### **Wahlassessment-Mission der OSZE zu den Eidgenössischen Wahlen 2007**

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/ODIHR) entsandte vom 14. bis 24. Oktober zum ersten Mal eine zehnköpfige Fachdelegation zur Beobachtung der Nationalratswahlen 2007 in die Schweiz. Auf ausdrücklichen Wunsch der WahlexpertInnen stellte die Sekretariats-

leiterin Mandat und Aufgabenbereiche der EKF vor. Der Schwerpunkt der Präsentation mit anschliessender Diskussion lag dabei auf der Rolle und den Aktivitäten der EKF für eine angemessene Vertretung der Geschlechter in der Politik und einer Einschätzung, mit welchen Massnahmen der Untervertretung der Frauen in der Politik begegnet werden könnte, um das bestehende Demokratiedefizit zu beheben.

## ■ **Frauenrechte und Menschenrechte: Perspektiven für die Schweiz und für die EKF**

### **Publikation der Studie**

Die Schweiz hat sich auf europäischer und internationaler Ebene zur Achtung und Umsetzung der Menschenrechte von Frauen und zur Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet. Um die internationalen Verpflichtungen systematischer als Instrumente für die Gleichstellungspolitik in der Schweiz nutzen zu können, gab die EKF bei Dr. iur. Erika Schläppi, Menschenrechtsexpertin, eine Studie in Auftrag, die einen Überblick über die geltenden internationalen Normen und Mechanismen und ihre Umsetzung in der Schweiz gibt. Sie stellte fest, dass das Potenzial der internationalen Dimension heute zum Teil brach liegt und formulierte eine Reihe von Empfehlungen, wie die geltenden Normen für die schweizerische Gleichstellungspolitik genutzt werden können.

*Frauenrechte und Menschenrechte: Wie kann die schweizerische Gleichstellungspolitik die internationale Dynamik besser nutzen? November 2007. Integralfassung (d, Anfang 2008 auch f) und Kurzfassung (d,f,i). Publiziert in der Zeitschrift «Frauenfragen» 2.2007 und auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

### **Workshop**

Am 11. September 2007 veranstaltete die EKF in Bern einen Workshop zum Thema «Frauenrechte und Menschenrechte: Wie kann die schweizerische Gleichstellungspolitik die internationale Dynamik besser nutzen?». Im Rahmen dieses Anlasses wurden die Ergebnisse der Studie von Erika Schläppi rund 50 interessierten Fachpersonen aus der ganzen Schweiz vorgestellt. Der Workshop bot neben einer thematischen Einführung auch Inputs von Fachleuten aus Verwaltung, Politik und Nichtregierungsorganisationen. In Arbeitsgruppen und im Plenum diskutierten die Teilnehmenden gemeinsam über Chancen und Probleme internationaler Standards und berieten sich über deren Umsetzung in die Praxis der schweizerischen Gleichstellungspolitik auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. *Eine Auswertung des Workshops (d,f) ist publiziert auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

## **Ständige Aufgaben**

### ■ **Stellungnahmen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Themen**

#### **Obligatorische Bedenkfrist bei Scheidung**

Die EKF anerkennt, dass die gegenwärtige Lösung, die in allen Fällen nach der gerichtlichen Anhörung nochmals eine zweimonatige obligatorische Bedenkfrist mit danach einzureichender nochmaliger schriftlicher Bestätigung des Scheidungswillens vorschreibt, in dieser Form unnötig ist. Jedoch erachtet die EKF Verfahrensregeln wie Bedenkfristen auch bei der Scheidung auf gemeinsames Begehren nach wie vor für sinnvoll und wichtig, besonders in Fällen, in denen ein druckfreies Überdenken nicht anderweitig sichergestellt ist.

*Stellungnahme im Wortlaut in der Zeitschrift «Frauenfragen» 1.2007 und auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

### **Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)**

Die EKF begrüsst die Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG), mit der die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen gesetzlich verankert wird. Sie bemängelt jedoch die Zielsetzung der Neuregelung, wonach in Zukunft ein schlankes, den Bedürfnissen des Bundesrates und der Bundesverwaltung angepasstes Kommissionenwesen gewährleistet werden soll. Die EKF weist darauf hin, dass verschiedene ausserparlamentarische Kommissionen nicht nur Beratungsfunktion für Bundesrat und Bundesverwaltung, sondern eine ganze Reihe weiterer wichtiger Funktionen haben, die infolge von Einsparungen nicht mehr wahrgenommen werden können. Dazu gehören neben dem Einbringen von Interessen der Zivilgesellschaft in die politischen Entscheide vor allem auch die Impulsgebung und Schwerpunktsetzung für die Bearbeitung verschiedener Themenbereiche.

*Stellungnahme im Wortlaut in der Zeitschrift «Frauenfragen» 1.2007 und auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

### **Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung**

Die EKF erachtet es als notwendig, dass ein klarer Entscheid über das zukünftige System der Ehepaarbesteuerung gefällt wird. Das System der «modifizierten Individualbesteuerung» ist nach Meinung der EKF das einzige Besteuerungsverfahren, das zivilstandsunabhängig und zukunftsorientiert ist, positive Anreize zur Aufnahme und Ausdehnung der Erwerbstätigkeit schafft und überdies international verbreitet ist.

*Stellungnahme im Wortlaut in der Zeitschrift «Frauenfragen» 2.2007 und auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

### **Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung**

Die EKF unterstützt die Änderung des Namens- und Bürgerrechts. Die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Namens- und Bürgerrecht ist längst überfällig. Die EKF spricht sich für eine Namensregelung aus, bei der sich die Eheschliessung nicht mehr auf den Namen auswirkt und die Eheleute nach der Heirat ihren bisherigen Namen behalten.

*Stellungnahme im Wortlaut in der Zeitschrift «Frauenfragen» 2.2007 und auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch).*

### **Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)**

Mitte Dezember 2006 bis Ende Februar 2007 schickte die Direktion für Völkerrecht (EDA) den Entwurf des dritten Berichts der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) in eine fachtechnische Befragung und die EKF nahm zu diesem Berichtsentwurf Stellung. Dabei ging es primär um eine Aktualisierung und Vervollständigung der im Bericht enthaltenen Angaben, aber auch um Hinweise auf weitere themenrelevante Informationen.

### **Umsetzung des UNO-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I)**

Die EKF wurde im August 2007 von der Direktion für Arbeit des SECO (EVD) zur fachtechnischen Befragung zum Entwurf des Zweiten und Dritten Berichts der Schweiz über die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte begrüsst und nahm dazu Stellung.

### **■ Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen»**

«Frauenfragen» Nr. 1.2007 (Juni) enthält unter dem Schwerpunkt «Nach der Scheidung aufs Sozialamt?» Fakten und Folgerungen zu nahehelichem Unterhalt, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe. Die Kurzfassung der Studie von Elisabeth Freivogel (vgl. unter Schwerpunkte) analysiert Gerichts- und Bundesgerichtsurteile und zeigt auf, wo Änderungs-

bedarf besteht. In den Empfehlungen der EKF an Anwaltschaft, Rechtsprechung, Sozialhilfebehörden und Politik werden die einzelnen Probleme kurz geschildert und konkrete Massnahmen dazu formuliert. Ergänzende Interviews mit erfahrenen Fachleuten aus der Praxis zeigen die Problematik in der täglichen Arbeit auf.

«**Frauenfragen**» Nr. 2.2007 (November) zum Thema «Menschenrechte: eine Chance für die Schweizer Gleichstellungspolitik» umfasst eine Studie von Dr. iur. Erika Schläppi, die sich mit der Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen in der Schweiz, insbesondere im Bereich der Gleichstellungspolitik befasst und einen guten Überblick über die geltenden internationalen Normen bietet (vgl. Schwerpunkte unter: Frauenrechte und Menschenrechte: Perspektiven für die Schweiz und für die EKF).

### **Umsetzung von CD Bund für die EKF als ausserparlamentarische Kommission**

Im Laufe der Jahre 2006/2007 wurde aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates für die gesamte Bundesverwaltung ein einheitliches Corporate Design (CD) eingeführt. Dieses CD Bund betrifft alle Anwendungen (Briefpapier, Publikationen, Internet). Auch die ausserparlamentarischen Kommissionen müssen ihren Auftritt CD-Bund-konform gestalten. Um dem Status der EKF als inhaltlich und politisch von der Bundesverwaltung unabhängiges Organ weiter gerecht zu werden, klärte das Kommissionssekretariat mit den zuständigen Verwaltungsstellen die Optionen für den künftigen Auftritt der Kommission. Nach dem Grundsatzentscheid des EDI betreffend einer modifizierten Anwendung des CD Bund für die EKF werden sich die dafür notwendigen umfangreichen Anpassungsarbeiten über das Jahr 2008 erstrecken.

### **■ Weitere Tätigkeiten**

Die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen sowie die Leiterin des Sekretariats nehmen regelmässig für die Kommission an diversen nationalen und regionalen Anlässen von Behörden, Parteien und Nichtregierungsorganisationen zu unterschiedlichen Themen teil wie beispielsweise der Veranstaltung «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung als Koordinationsaufgabe. Vorschläge für eine effektive Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden» vom 15. November 2007 in Bern. Der besseren Vernetzung und der Nutzung von Synergien dient unter anderem die Mitarbeit in der Kerngruppe Internationale Menschenrechtspolitik unter Leitung der Politischen Abteilung IV des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, die sich namentlich mit der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen in der Schweiz befasst.

Die Leiterin des Sekretariats nahm als Mitglied einer schweizerischen Delegation vom 20. bis 26. Mai 2007 an der fünften Runde des Dialogs über Menschenrechte und internationale Organisationen in Hanoi (Vietnam) teil. Neben den offiziellen Gesprächen traf sie sich mit vietnamesischen Fachfrauen, die in unterschiedlichen Gremien bzw. Organisationen tätig sind. Gemeinsamer Referenzrahmen bei allen Gesprächen über Frauenrechte war das UNO-Frauenrechtsübereinkommen CEDAW und die Aktionsplattform der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995.

### **Plenarsitzungen**

Die Kommission führte drei Plenarsitzungen in Bern durch (28. März, 11. September, 21. November). Neben den Schwerpunkten «Nachehelicher Unterhalt, Verwandtenunterstützung und Sozialhilfe», «Eidgenössische Wahlen 2007» und «Menschenrechte: eine Chance für die Schweizer Gleichstellungspolitik» setzte sich das Plenum auch mit Fragen bezüglich Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, Scheidungsrechtsrevision, Ehepaarbesteuerung und Namensrecht auseinander.

### **Geschäftsausschuss**

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF trafen sich zu regelmässigen Sitzungen, um die laufenden Geschäfte zu planen und zu koordinieren.

### **Kommissionssekretariat**

Das Sekretariat der Kommission verfügte 2007 über insgesamt 150 Stellenprozent: Sekretariatsleiterin 65% (Reduktion der Stellenprozent von 70 auf 65% bereits ab 1. August 2006), wissenschaftliche Mitarbeiterin 35%, administrative Assistentin 50%. Aufgrund der krankheits-bedingten Abwesenheit der administrativen Assistentin seit Juli 2006 musste die EKF auf Kosten des Kommissionsbudgets ab Januar 2007 eine Stellvertretung anstellen, deren Finanzierung von Juli bis Dezember 2007 vom Personalbudget des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann übernommen wurde. Unterstützung gab es durch eine Hochschulpraktikantin (bis September) und anschliessend durch einen Hochschulpraktikanten.

### **Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2008–2011**

Am 28. November 2007 nahm der Gesamtbundesrat die Gesamterneuerungswahlen für die ausserparlamentarischen Kommissionen für die kommende Amtsperiode vor.

Dem Antrag vom Juni 2007 auf Beibehaltung der bisherigen Mitgliederzahl der EKF wurde stattgegeben.

Auf Ende der Amtsperiode 2004–2007 sind zurückgetreten:

Chiara Simoneschi-Cortesi (Präsidentin)

Ursula Angst-Vonwiller

Thomas Beyeler Moser

Renata Böhi-Reck

Claudia Bosia

Verena Bürgi-Burri

Anna Christen

Olga Gamma Ammann

Natalie Imboden

Carlo Marazza

Kathrin Martelli

Martin Senti

Suzanne Steiner-Weck

Ruth Streit-Imhof